

Politische Gemeinde Sargans

Planverfahren

Folgender Teilstrassenplan liegt öffentlich auf:

Teilstrassenplan Pizolstrasse Strassenraumgestaltung Pizolstrasse

Koordiniert zur vorliegenden Planaufgabe wird die Verkehrsordnung der Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Verkehrstechnik öffentlich aufgelegt und publiziert.

Das Projekt liegt nach Art. 41 ff. StrG während 30 Tagen, d.h. vom 10. Juni 2025 bis 9. Juli 2025 auf dem Bauamt Sargans, Städtchenstrasse 43, Altes Rathaus (Vorraum 3. Stock) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel: Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Sargans, Postfach 80, 7320 Sargans, einzureichen. Sie haben eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

7320 Sargans, 5. Juni 2025

Gemeinderat Sargans